Version vom 27.10.2025







Inhaltsverzeichnis

FÖRDERUNG MIT FOKUS INTERNATIONAL	3
Novellierte Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte	
EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021-2027)	
Exportinitiative Umweltschutz (EXI)	
FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL	6
Klimaschutzverträge (CCFD)	
Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)	
Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den	
Kohlekraftwerkstandorten (STARK)	
8. Energiegforschungsprogramm	
Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie	
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	
Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)	
LANDESFÖRDERUNG	13
Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN / Grüner Wasserstoff (JTF)	13
Grüner Wasserstoff: Elektrolyseure (JTF)	
KfW-FÖRDERUNG	17
Umweltprogramm (240, 241)	
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)	
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)	
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)	
GRW-FÖRDERUNG	19
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	



Novellierte Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte

Was wird gefördert? Fokus der novellierten Förderrichtlinie liegt auf der

Vorbereitung und dem Aufbau von verlässlichen und nachhaltigen Importstrukturen von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten. Gefördert werden Projekte außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz mit Beteiligung deutscher Unternehmen in zwei Modulen.

Modul I: Das BMWE fördert weiterhin den Aufbau von Erzeugungsanlagen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate sowie begleitende bzw. vorbereitende wissenschaftliche Analysen und Studien, z.B. Machbarkeits-studien. Die Förderung von lokalen Speicherinfrastrukturen und Transport von erneuerbarem Wasserstoff sind künftig keine eigenständigen Schwerpunkte mehr, sondern nur noch im Rahmen von Erzeugungsprojekten vorgesehen.

Modul II: Das BMFTR fördert begleitende Forschungsvorhaben im TRL-Level 1-3 sowie vorbereitende bzw. begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen, die ein Vorhaben im Modul I begleiten.

Wer wird gefördert? Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Betriebsstätte,

Niederlassung) und Hauptsitz im EWR und der Schweiz

Forschungseinrichtungen, Hochschulen mit Sitz in Deutschland

Wie wird gefördert? Modul I: 45%, KMU bis 65% (bis zu 30 Mio. Euro pro Projekt)

Modul II: bis zu 100%

Förderzeitraum Skizzen können aktuell bis zum **18.12.2025** eingereicht werden.

Die Laufzeit des Programmes ist auf den 31.12.2028 befristet.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

11/2024

Projektträger / Link Projektträger Jülich (PtJ)

Modul II



EU-LIFE - Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (2021-2027)

Was wird gefördert?

Ziel ist, umweltfreundliche, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best Practice in Europa zu etablieren.

Vier Teilprogramme:

- Naturschutz und Biodiversität / Nature and Biodiversity
- Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität / Circular Economy and Quality of Life
- Klimaschutz und Klimaanpassung / Climate Change Mitigation and Adaptation
- Energiewende / Clean Energy Transition (CET)

Gefördert werden beispielsweise:

- Studien, Erhebungen, Modellierungen und Entwicklung von Szenarien
- Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Prüfung und Evaluierung von Projekten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Institutionen aus allen EU-Mitgliedsstaaten bzw. jede in der EU registrierte Organisation: Städte und Gemeinden, Behörden, Unternehmen (inklusive KMU), Forschungsinstitutionen, Genossenschaften, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Vereine, etc.

Wie wird gefördert?

Das Gesamtbudget eines LIFE-Projekts setzt sich aus einem EU-Zuschuss und einem Eigenanteil der Antragstellenden zusammen.

Förderzeitraum

In der Regel veröffentlicht die EU-Kommission einmal jährlich LIFE-Ausschreibungen. Zeitpunkt und Verfahren variieren je nach Teilprogramm und Projektart.

Projektträger / Link

LIFE-Teilprogramm Energiewende / Clean Energy Transition

<u>Projektträger Jülich (PtJ)</u>

LIFE-Beratungsstelle



Exportinitiative Umweltschutz (EXI)

Was wird gefördert?

Die "Exportinitiative Umweltschutz" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) soll Wissen und Anwendung von Umwelt-, Ressourcenschutz- und Effizienztechnologien sowie den Aufbau innovativer (grüner) Infrastrukturen in Ländern mit Unterstützungsbedarf fördern, verbreiten und verstärken.

Die Handlungsfelder umfassen u.a.:

- Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Kreislauf-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft
- grüne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien, (z.B. dezentrale, netzferne Lösungen)
- umweltfreundliche und nachhaltige Mobilitätslösungen
- innovative Querschnittstechnologien und übergreifende Fragen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und juristische Personen des privaten Rechts, z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland.

Das Förderprogramm richtet sich explizit auch an KMU.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Teil- oder im Ausnahmefall als Vollfinanzierung gewährt.

Förderzeitraum

Die Förderrichtlinie läuft maximal bis zum 30.06.2027.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/Link

Z.U.G. gGmbH



Klimaschutzverträge (CCfD)

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt die Bundesregierung Industrieunternehmen dabei, große, klimafreundliche Produktionsanlagen zu errichten und zu betreiben, die sich andernfalls noch nicht rechnen würden.

Gefördert werden sowohl Investitions-(CAPEX) als auch Betriebskosten (OPEX) klimafreundlicher Anlagen.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, die:

- im Vergleich zur Referenzanlage mindestens zehn Kilotonnen CO₂ pro Jahr einsparen.
- ab dem dritten Jahr eine relative Treibhausgasminderung von mindestens 60 % erreichen.
- zum Ende der Vertragslaufzeit die Treibhausgasemissionen im Vergleich zur Referenzanlage um 90 % reduzieren.
- sofern Wasserstoff zum Einsatz kommen soll, die strengen unionsrechtlichen Anforderungen an grünen oder CO₂-armen Wasserstoff erfüllen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Das vorbereitende Verfahren hat zum Ziel, Informationen zu gewinnen, um das nachfolgende Gebotsverfahren möglichst effektiv und bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Förderzeitraum

Das zweite vorbereitende Verfahren ist bis zum **01.12.2025** nochmals geöffnet. Das nachfolgende zweite Gebotsverfahren startet voraussichtlich Anfang 2026.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

03/2024

Projektträger/ Link

Projektträger Jülich (PtJ)



Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)

Was wird gefördert?

Investitionen aller Industriesektoren, die mindestens 40 % CO₂-Emissionen im Vergleich zu den bisherigen Emissionen einsparen, indem Unternehmen ihre Prozesse von fossilen Brennstoffen auf Strom oder erneuerbaren Wasserstoff umstellen. Die Themen werden in zwei Fördermodulen umgesetzt:

Modul I: Vorhaben zur Dekarbonisierung der Industrie inklusive anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung Teilmodul 1: Verringerung der direkten THG-Emissionen

Teilmodul 2: Substitution fossiler Brennstoffe

Teilmodul 3: Entwicklung von Technologien zu Teilmodul 1 & 2

Modul II: Vorhaben zur Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS inklusive anwendungsorientierter FuE

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Anlagen zur Durchführung von industriellen Prozessen planen oder betreiben; Forschung und Entwicklung

Förderfähig sind Projekte ab 1.000.000 Euro Investitionsgröße, bei kleinen und mittleren Unternehmen ab 500.000 Euro. Bei Fördersummen über 15.000.000 Euro besteht ein Ko-Finanzierungserfordernis der Bundesländer im Umfang von 30 %.

Förderzeitraum

Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2030 gültig.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

08/2024

Projektträger/ Link

Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)

Modul II: Projektträger Jülich (PtJ)



Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)

Was wird gefördert? Das Förderprogramm STARK zielt darauf ab den

Transformationsprozess in den in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch Zuwendungen für nicht-investive

Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Mit Ergänzung der neuen Förderkategorie 12

"Transformationstechnologien" möchte das BMWE nun auch zu investiven Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Produktions-

kapazitäten in Transformationstechnologien anreizen. Darunter fallen Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, **Elektrolyseure** und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (**CCUS**).

Wer wird gefördert? Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Hauptaugenmerk bei der Förderung von Unternehmen in den

Revieren liegt auf KMU.

Wie wird gefördert? Zuwendungen erfolgen als Anteilsfinanzierung im Rahmen

eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Zuwendungen an Kommunen (Gemeinden und Landkreise) bis zur Höhe von 6 Millionen Euro sollen als Festbetragsförderung

gewährt werden.

Der Förderanteil beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen

Ausgaben.

Förderzeitraum Die Geltungsdauer des STARK-Programms endet am

31.12.2038.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

Erste Veröffentlichung: 07/2020; Novellierung: 08/2024

Projektträger/ Link Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



8. Energiegforschungsprogramm

Was wird gefördert?

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen.

Förderfähig sind Vorhaben, die dabei helfen, Energietechnologien und Verfahren effizienter, kostengünstiger oder verlässlicher zu machen, die Systemstabilität zu verbessern und die Nachhaltigkeit oder gesellschaftliche Akzeptanz von Technologieoptionen zu erhöhen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als Projektförderung und als nicht rückzahlbare Zuschüsse, in der Regel als Anteilfinanzierung, gewährt.

Förderzeitraum

Das Programm ist bis zum 30.06.2027 befristet. Die Einreichung von Skizzen und Anträgen ist grundsätzlich jederzeit und ohne Ausschlussfristen möglich.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/ Link

Projektträger Jülich (PtJ)
Weiterführende Informationen



Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Richtlinie werden Verbundprojekte gefördert, die zum Ziel haben, treibhausgasvermeidende Technologien und Verfahrenskombinationen für die deutsche Grundstoffindustrie zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen.

Gegenstand der Förderung sind grundlagenorientierte industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Wer wird gefördert?

Die Förderrichtlinie ist technologie- und branchenoffen. Um eine große Hebelwirkung für den Industriesektor zu erzielen, stehen Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wie bspw. die Eisen- und Stahlherstellung, die mineralverarbeitende Industrie, die Nichteisen-Metallindustrie sowie die chemische Grundstoffindustrie besonders im Fokus.

Europäische bzw. internationale Zusammenarbeit wird begrüßt, sofern ein Mehrwert für Deutschland zu erwarten ist. Europäische Kooperationen erfolgen im Rahmen von EUREKA.

Förderzeitraum

Die Einreichfrist für den zweiten Förderaufruf endete am 30.06.2025. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sind weitere Aufrufe geplant.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/ Link

DLR Projektträger – Umwelt und Nachhaltigkeit, Abteilung Klimaschutz- und Umwelttechnik

Zur Förderrichtlinie



Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP - Phase II)

Was wird gefördert? Gefördert werden Vorhaben im Bereich der Wasserstoff- und

Brennstoffzellentechnologie, insbesondere im Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sowie in Sonder-

anwendungen.

In Abstimmung mit anderen Ressorts konzentriert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) seine

Förderung dabei auf Maßnahmen der Demonstration,

Innovation und Marktvorbereitung.

Wer wird gefördert? Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen,

Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Verbände /

Vereinigungen

Wie wird gefördert? Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht

rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen

Höchstbetrag begrenzt.

Förderzeitraum Einreichungsfrist ist der 30.09.2026.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

06/2021

Projektträger/Link Projektträger Jülich (PtJ)



Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die zur Weiterentwicklung und Optimierung von Technologien und Prozessen der Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe beitragen.

Die Förderung ist technologieoffen, d. h. es können sowohl Vorhaben zu fortschrittlichen Biokraftstoffen als auch zu strombasierten Kraftstoffen gefördert werden. Zudem sind Vorhaben zu allen Verkehrsträgern förderfähig.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

In begründeten Fällen können auch Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine gefördert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt.

Förderzeitraum

Projektskizzen können kontinuierlich eingereicht werden. Deren Begutachtung erfolgt grundsätzlich zu den Stichtagen 31.03. und 30.09. eines Jahres.

Ergänzend zur kontinuierlichen Einreichung können zu gezielten Themenschwerpunkten auch entsprechende thematische Förderaufrufe mit gesonderten

Einreichungsfristen erfolgen.

Laufzeitende ist der 31.12.2026.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2021

Projektträger/Link

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.



LANDESFÖRDERUNG

Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN / Grüner Wasserstoff (JTF)

Was wird gefördert?

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erzeugung, zur Speicherung, zum Transport und zur Verteilung von aus erneuerbaren Energiequellen produziertem grünem Wasserstoff, die dessen Bereitstellung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für Folgeprodukte (z.B. Ammoniak und Methanol) ermöglichen.

Förderfähige Bereiche sind insbesondere:

- a) Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff
- b) Anlagen zur stationären Speicherung von Wasserstoff
- Neubau von Wasserstoffleitungen und -netzen zur Anbindung der Wasserstofferzeugungsanlagen sowie der gewerblichen und industriellen Verbraucher sowie Umwidmung von bestehenden Erdgasleitungen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen mit ihrem Hauptsitz oder einer Außenstelle im Mitteldeutschen Revier im Land Sachsen-Anhalt.

Wie wird gefördert?

Unternehmen: Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben oder i.H.d. Finanzierungslücke Kommunen: Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben

Förderzeitraum

Anträge können ab sofort bis zum 07.08.2025 eingereicht werden.

Wann wurde der Aufruf veröffentlicht?

26.06.2025

Projektträger/ Link

Investitionsbank Sachsen-Anhalt



LANDESFÖRDERUNG

Grüner Wasserstoff: Elektrolyseure (JTF)

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen an Kraftwerksstandorten und Braunkohletagebaustätten im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff für dessen lokalen Einsatz in Schlüsselsektoren der Industrie, die vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind. Dazu zählen insbesondere die chemische Industrie und andere energieintensive Industrien, die erneuerbaren Wasserstoff für ihre Produktion benötigen.

Förderfähig sind:

- a) Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen einschließlich des Anschlusses an die Erneuerbare Energien-Stromerzeugungsanlagen
- b) Anlagen zur Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen, die ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte, im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt haben.

Wie wird gefördert?

45 % der Gesamtinvestitionskosten oder das Mindestmaß gemäß § 4 Abs. 2 der Bundesrahmenregelung (maßgeblich ist der geringere Betrag)

Förderzeitraum

Anträge können ab sofort bis zum 07.08.2025 eingereicht werden. Der späteste Termin für die Inbetriebnahme der Anlagen ist der 30.09 2028.

Wann wurde der Aufruf veröffentlicht?

26.06.2025

Projektträger/ Link

Investitionsbank Sachsen-Anhalt



Umweltprogramm (240, 241)

Was wird gefördert? Gefördert werden alle Investitionen, die dazu beitragen, die

Umweltsituation und den Klimaschutz wesentlich zu

verbessern oder Ressourcen zu schonen beziehungsweise die

der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.

Wer wird gefördert? Die KfW Bankengruppe unterstützt Unternehmen jeder Größe,

die im In- oder Ausland in den Umweltschutz investieren.

Wie wird gefördert? Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen in Höhe von bis zu

25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens zwei Jahre.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

01/2022

Projektträger/ Link KfW Bankengruppe

KfW-Umweltprogramm



Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)

Was wird gefördert? Der "Investitionskredit Nachhaltige Mobilität" unterstützt

Unternehmen bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Mobilität in Deutschland.

Förderfähig sind Investitionen in klimafreundliche Mobilität, also in Fahrzeuge mit direkten CO₂-Abgasemissionen von null und in emissionsarme Fahrzeuge gemäß Definition sowie in die jeweils dazugehörige Infrastruktur. Darüber hinaus werden Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien im Bereich der Mobilität gefördert.

Wer wird gefördert? Öffentliche Einrichtungen, Verbände / Vereinigungen

Unternehmen und Einzelunternehmen mit Sitz in Deutschland

oder mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften,

Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

Wie wird gefördert? Gewährt wird ein Darlehen ab einem Mindestbetrag von

15 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens 4 und

maximal 30 Jahre.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

12/2021

Projektträger/ Link KfW Bankengruppe

Investitionskredit Nachhaltige Mobilität



Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

Was wird gefördert? Mittelständische Unternehmen werden bei Investitionen in

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen unterstützt, die sich an

die technischen Kriterien der EU-Taxonomie anlehnen.

Wer wird gefördert? In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen

Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Einzelunternehmen oder Freiberufler mit einem Jahresumsatz von maximal

500 Millionen Euro.

Wie wird gefördert? Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen in Höhe von bis zu

25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit Die Laufzeit des Darlehens beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

01/2022

Projektträger/ Link KfW Bankengruppe

Klimaschutzoffensive für Unternehmen



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)

Was wird gefördert? Gefördert werden Maßnahmen, welche die Energie- und

Ressourceneffizienz erhöhen und damit zur Senkung der

Treibhausgasemissionen beitragen.

Förderfähig sind auch die für die Umsetzung der Maßnahmen

notwendigen Nebenkosten.

Wer wird gefördert? In- und ausländische gewerbliche Unternehmen, kommunale

Unternehmen, Landesunternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig

sind, mit einem Standort in Deutschland.

Wie wird gefördert? Es werden Darlehen von bis zu 100 Millionen Euro pro Vorhaben

für bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten vergeben.

Für die Tilgung können Zuschüsse von bis zu 60 % gewährt

werden.

Laufzeit Bis zu 5 Jahre mit höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr

Bis zu 10 Jahre mit höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren Bis zu 20 Jahre mit höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Hinweis Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt

alternativ zu gleichen Förderbedingungen einen

Investitionszuschuss zur Verfügung. Den Antrag stellen Sie

beim BAFA.

Projektträger/ Link <u>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz</u>



GRW-FÖRDERUNG

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Was	wird	geförd	lert?

Ziel der GRW ist der Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen, den sog. <u>GRW-Fördergebieten</u>.

Gefördert werden u.a. Investitionen in

- Zukunftstechnologien zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft
- die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Energieinfrastrukturen, z.B. innovative Stromspeicheranlagen

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung in Form von Lohnkosten- und Investitionszuschüssen oder Zinsverbilligungen

Förderzeitraum

Die GRW-Förderung ist grundsätzlich unbefristet. Das Modellprojekt "Energieinfrastrukturen" läuft aktuell bis zum 31.12.2025.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

Die letzte umfassende Reform erfolgte in 12/2022.

Projektträger/ Link

Zum Koordinierungsrahmen

Herausgeber:

<u>Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)</u>

Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff Olvenstedter Straße 66 30108 Magdeburg

Tel.: 0391506740-0 E-Mail: <u>lena@lena-lsa.de</u>

Geschäftsführer: Marko Mühlsteir

Gefördert durch:

